

Der Uebergang.

Bei Besprechung der Verhandlungen im Reichstagsausschuß für Handel und Gewerbe, die sich besonders mit den für eine geordnete Ueberleitung unserer Kriegswirtschaft in den Friedenszustand erforderlichen Maßnahmen beschäftigten, hatten wir die Vorbereitungen für diese Uebergangswirtschaft mit dem Bau einer Brücke verglichen, deren Bauplan von Helfferich entworfen worden war und deren Errichtung von dem zum Reichskommissar für die Uebergangswirtschaft ernannten Senator Dr. Stähler unter Hinzuziehung sachverständiger Berater nunmehr auf dem schnellsten Wege in Angriff genommen werden sollte. Vor unserem geistigen Auge war die Brücke bereits fertiggestellt. In dichten Scharen sahen wir auf ihr unsere Soldaten vom Kriegshandwerk zu der gewohnten Friedensarbeit zurückkehren, sahen Millionen und Milliarden von Geldern herüberschaffen und gewaltige Mengen von Rohstoffen aller Art die vom Staate geschaffene Brücke passieren. Wer sich nicht stark genug fühlte, den Weg von den Gestaden des Krieges zu dem Ufer des Friedens allein zurückzulegen oder wen eine gewisse Mangelhaftigkeit von einem Betreten der Brücke abhielt, den ließ der Staat unter sicherer Führung vorsorglich hinübergeleiten.

Staatssekretär Dr. Helfferich hatte in dem Reichstagsausschuß für Handel und Gewerbe betont, daß die Uebergangswirtschaft sich vor allen Dingen mit der Arbeiterfrage, mit der Kreditbeschaffung und mit der Rohstoffversorgung werde zu beschäftigen haben. Davon ausgehend hatten wir u. a. von den Millionen von Arbeitern gesprochen, für die der gewaltige Bau der Brücke sich tragfähig erweisen solle. Aus unserem Reserkerkreise, und zwar sowohl aus der Beamenschaft wie aus dem gewerblichen Mittelstande, ist nun an uns die Frage gerichtet worden: „Und was wird aus uns? Wird auch für uns ein Steg gebaut werden, auf dem uns ein sicherer Uebergang vom Kriege zum Frieden gewährleistet wird?“

Diese Fragen sind berechtigt; denn wie den Industriearbeitern, so wird auch in gleicher Weise dem gewerblichen Mittelstande der Uebergang von der Kriegswirtschaft in jeder Weise erleichtert werden müssen, da ein starker Mittelstand uns auch nach dem Kriege bitter nottut. Niemand wird leugnen können, daß der gewerbliche Mittelstand durch den Krieg vielfach in eine wirtschaftliche Notlage versetzt worden ist. Wurde der Geschäftsinhaber oder Leiter eines gewerblichen Betriebes, der gleichzeitig fast immer die Hauptarbeitskraft verkörperte, zum Kriegsdienst einberufen, so stockte natürlich sofort das ganze Geschäft, ganz abgesehen davon, daß die Knappheit, beziehungsweise der Mangel an Rohstoffen eine allmähliche Betriebs Einschränkung, ja öfter sogar eine Betriebs Einstellung nach sich zogen. Dabei mußten die Ausgaben für Miete, Versicherungen und allerlei Unkosten weiter bezahlt werden, so daß verschiedene Betriebe und Geschäfte bei dem Mangel an Einnahmen und bei der Verteuerung der Lebenshaltung in Schulden gerieten. Unzweifelhaft hat sich also die wirtschaftliche Lage des Mittelstandes während der nunmehr 26 Monate dauernden Kriegszeit ganz erheblich verschlechtert, so daß auch hier ein Eingreifen des Staates bei der Ueberleitung von der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft unumgänglich notwendig erscheint.

Bei seinen Ausführungen im Reichstagsausschuß für Handel und Gewerbe hat Staatssekretär Dr. Helfferich zwar nicht besonders die einzelnen Erwerbszweige und Stände namhaft gemacht, denen das Reich bei Regelung der Uebergangswirtschaft seine Fürsorge angedeihen zu lassen gedenkt, es ist aber selbstverständlich, daß der Mittelstand hierbei in erster Linie mit berücksichtigt werden wird. Wenn Dr. Helfferich der Kreditbeschaffung und der Rohstoffversorgung die größte Aufmerksamkeit zugewandt wissen will, so vertritt er ja damit nur eine Forderung des gewerblichen Mittelstandes. Wie soll diesem nach dem Kriege das zum Wiederaufbau und zur Wiedererstattung zerstörter oder geschwächter Betriebe erforderliche Geld zu einem angemessenen Zinssatze beschafft werden? Mit dem Hinweis auf Selbsthilfe, auf Genossenschaften, Darlehnskassen,

taufend wart den Uebergang von der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft zu erleichtern, als großen Unternehmungen Millionenkredite zur Verfügung zu stellen. Wenn die vorhandenen großen Finanzinstitute sich an dem Wiederaufbau unseres Erwerbslebens durch Gewährung kleiner Kredite in ihrem nur auf das Gigantische zugeschnittenen Geschäftsbetriebe nicht beteiligen können oder wollen, dann muß der Staat eben für den kleinen kreditbedürftigen Geschäftsmann besondere Einrichtungen in das Leben rufen, die ihren Zweck erfüllen. Vor allen Dingen wird man aber bei der Verwirklichung und Gewährung von Krediten an den Mittelstand, wenn diesem geholfen werden soll, in Zukunft etwas weniger schablonenmäßig verfahren müssen als bisher.

Wie bei der Lösung der Kreditfrage die kleinen und mittleren Betriebe und Geschäfte nicht ausgeschlossen werden dürfen, so haben diese auch ein Anrecht darauf, bei der Versorgung mit Rohstoffen nach dem Kriege, solange diese sich noch unter staatlicher Aufsicht und Mitwirkung vollzieht, in dem erforderlichen Umfange berücksichtigt zu werden. Es ist bezeichnend, daß diese Forderung auch in der in dieser Woche in Bremen abgehaltenen Mitgliederversammlung des Bremer Verbandes des Einfuhrhandels erhoben worden ist. Als unbedingt notwendig wurde es dort bei Erörterung unserer Rohstoffversorgung nach dem Kriege bezeichnet, zu verhindern, daß einige große, kapitalstarke Betriebe, die rechtzeitig vorgesorgt haben, sofort ihre volle Friedensbeschäftigung wieder aufnehmen können, während andere, und zwar gerade kapitalschwächere Betriebe, zunächst wegen Rohstoffmangels geschlossen bleiben müßten. Aus Gesichtspunkten

sozialer Fürsorge für die industriellen Unternehmungen und ihre Arbeiterschaft wird hieraus die weitere Forderung nach einer organisierten Verteilung der eingeführten Rohstoffe erhoben, die eine gleichmäßige Beschäftigung aller den gleichen Rohstoff verarbeitenden Industriebetriebe, und seien es auch nur kleine oder mittlere gewerbliche Betriebe, gewährleisten wird. In dieser Weise, soweit Kreditbeschaffung und Rohstoffversorgung in Betracht kommt, bei Regelung der Uebergangswirtschaft auch der Mittelstand mit in die Fürsorge der Reichsregierung einbezogen, so wird unser gesamtes Wirtschaftsleben nach dem Kriege um so eher wieder erstarren und die bewährte freie Verfassung unserer Volkswirtschaft nach der vorübergehenden staatlichen Führung und Regelung wieder in ihre Rechte treten können.

Aber nicht nur der gewerbliche Mittelstand, sondern auch die Beamenschaft sowie die Privatangestellten der verschiedensten Berufe sind durch den Krieg vielfach in eine wirtschaftliche Notlage geraten. Unter Bezugnahme darauf, daß besonders die gering besoldeten unteren Beamten bei der erheblichen Verteuerung aller Lebensmittel mit einem Einkommen durchhalten müssen, das schon vor dem Kriege vielfach unzureichend gewesen ist, hat die Interessengemeinschaft deutscher Reichs- und Beamtenverbände beschlossen, an die Reichs- und Staatsregierungen mit der Bitte um Hilfsmassnahmen heranzutreten. Da die wirtschaftliche Notlage der Beamenschaft in erster Linie der Verteuerung zuzuschreiben ist, so wird die Regierung die wirksamste Hilfe bringen können, wenn sie in ihrer Ernährungspolitik den Schutz des Verbrauchers auf das nachdrücklichste vertritt. Im Interesse der Beamenschaft und der Privatangestellten ist dies um so notwendiger, da gerade die diesen Kreisen Angehörigen auf die Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse fast gar keinen Einfluß haben und an ihrer eigenen Lage nichts ändern können, vielmehr bezüglich einer Verbesserung derselben lediglich auf das Wohlwollen der vorgesetzten Behörde, beziehungsweise der Inhaber der Firmen, bei denen sie beschäftigt sind, angewiesen sind. Auch die Fürsorge für diese Volkskreise wird also bei Regelung der Uebergangswirtschaft in diese mit einbezogen werden müssen; denn was nach dem Kriege eine geordnete Rohstoffversorgung für die Industrie und ihre Arbeiterschaft bedeutet, daselbe bedeutet eine planmäßige Nahrungsmittelversorgung für alle Erwerbskreise.